

**DS-Nr. 697/16-21**

## **Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2020/2021**

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass von 1.135 im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer und freier Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 1.116 Betreuungsplätze (Stand Februar 2020) belegt sind. Hierdurch wird eine Gesamtversorgungsquote der Betreuung von Grundschulkindern von 41 % erreicht, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3% entspricht (Anlage 1).
3. dass die Grundschule Hasengrund spätestens zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag, neu: Pakt für den Ganzttag, wechseln möchte und dass eine eventuelle frühere Umsetzung mit erweiterten räumlichen Möglichkeiten im bisherigen Interim II der Sophie-Opel-Schule in Verbindung steht.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 496 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung zu stellen, was eine Steigerung um 41 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 2).
4. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 588 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 23 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim, den 21.04.2020